

---

2019  
**TÄTIGKEITSBERICHT**



WIR VERBINDEN  
BAURECHT UND TECHNIK







# INHALT




---

<b>INHALT</b>	<b>4</b>
---------------	----------

---

<b>VORWORT</b>	<b>5</b>
----------------	----------

---

<b>PROFIL</b>	<b>6</b>
Aufgaben	6
Tätigkeitsfelder	7

---

<b>ORGANE</b>	<b>8</b>
Generalversammlung / Vorstand	8
Organisationsstruktur	9

---

<b>DAS JAHR 2019</b>	<b>10</b>
Allgemeine Entwicklung	11
Personalentwicklung	11
Infrastruktur	12
Informationsmanagement	13
Aufgaben des OIB	14
Finanzen	25

---

<b>BLICK IN DIE ZUKUNFT</b>	<b>26</b>
Das Jahr 2020	27

## VORWORT

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde im Jahr 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung gegründet, um Aufgaben zu übernehmen, die ansonsten in den einzelnen Landesverwaltungen jeweils getrennt wahrgenommen werden müssten. Die Durchführung dieser Aufgaben durch das OIB ist insbesondere aus verwaltungsökonomischer Sicht zweckmäßig und erlaubt auch eine Harmonisierung in verschiedenen Bereichen, ohne die kompetenzrechtlichen Grundlagen zu ändern. Gleichzeitig unterstützt das OIB durch seine Aktivitäten – wie z.B. die Marktüberwachung, die Zulassung von Bauprodukten, die Erarbeitung moderner, schlanker bautechnischer Vorschriften – die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Bauwirtschaft. Im Laufe der Jahre gewann die Koordinierungsfunktion des OIB für die Länder zunehmend an Bedeutung, nicht zuletzt auch durch die fortschreitende Harmonisierung auf europäischer Ebene. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des OIB zeigen diese Entwicklung auch im Jahr 2019 wieder deutlich:

- Im April 2019 konnte das OIB eine neue, überarbeitete Ausgabe der **OIB-Richtlinien** herausgeben. Anstoß für die Neuausgabe war zum einen das Erfordernis, die Richtlinie 2013/59/Euratom über „ionisierende Strahlung“ umzusetzen, zum anderen mussten in der OIB-Richtlinie 6 die nächsten Stufen des „Nationalen Plans“ zur Einführung der Niedrigstenergiestandards gemäß der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) festgelegt werden.
- Bei den **Bautechnischen Zulassungen (BTZ)**, die durch die im Jahr 2013 in Kraft getretene „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt worden waren, blieb die Anzahl der im Jahr 2019 mit neun neu erteilten BTZ auf einem niedrigen Niveau, da für die Hersteller die in der ganzen EU gültige ETA offensichtlich attraktiver ist.
- Die Anzahl der gültigen **Europäischen Technischen Bewertungen (ETA)** stieg im Jahr 2019 auf über 6.000. Das OIB ist eine besonders aktive Europäische Technische Bewertungsstelle und nimmt – gemessen an der Anzahl der jährlich erteilten ETAs – Rang 5 unter den 50 Europäischen Technischen Bewertungsstellen ein.
- Neben einer weiteren Steigerung der Marktüberwachungsfälle gegenüber dem Vorjahr um 31 % übernahm das OIB im Jahr 2019 im Namen der Bundes-



länder auch zusätzlich die Marktüberwachung für energieverbrauchsrelevante Bauprodukte gemäß der Ökodesign- und der Ökolabel-Richtlinie der EU. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, und auch aufgrund der generell immer stärkeren Inanspruchnahme des OIB sowohl als **Marktüberwachungsbehörde** als auch als **Produktinformationsstelle** musste die Marktüberwachungsbehörde personell verstärkt werden.

- Im Jahr 2019 fanden neben einer Sitzung des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen auch drei Sitzungen der „Advisory Group for Construction“ statt. Auch in diesen Sitzungen war wieder die **Änderung der EU-Bauproduktenverordnung** ein wesentliches Thema. Mit der Vorlage eines ersten Entwurfes kann Ende 2020 oder Anfang 2021 gerechnet werden.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das OIB alle ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann, ist das außerordentliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen an dieser Stelle ganz besonders gedankt sei. Doch auch den unzähligen Expertinnen und Experten der Länder, die in den verschiedenen Gremien, Ausschüssen, Beiräten und Expertengruppen mitwirken, muss der Dank ausgesprochen werden. Ihr Wissen und ihre Mitarbeit sind für das OIB bei der Erfüllung seiner Aufgaben unverzichtbar.

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits  
Geschäftsführer

---

## PROFIL

### AUFGABEN

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung zur Zusammenarbeit im Bauwesen in der Form eines Vereins gegründet. Anlass hierfür war die Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) in Österreich, mittlerweile wurde diese Richtlinie jedoch durch die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) ersetzt. Im Sinne der föderalen Struktur Österreichs ist der Zweck des OIB, folgende Aufgaben zu erfüllen bzw. Ziele zu erreichen:

- Abgestimmte und einheitliche Umsetzung des EU-Bauproduktenrechtes in ganz Österreich
- Zulassung von Bauprodukten
- Marktüberwachung von Bauprodukten in Österreich gemäß den europäischen Vorgaben
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der EU-Bauproduktenverordnung in Österreich
- Unterstützung der Länder bei der Harmonisierung des Bautechnik- und des Bauproduktenrechtes
- Gemeinsame Vertretung der Interessen der österreichischen Bundesländer auf bautechnischem Gebiet in der EU und auf internationaler Ebene

Zu diesem Zweck wurde auf Basis einer „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen“ im Jahr 1993 – also vor mittlerweile 27 Jahren – das OIB als Koordinierungsplattform im Baurecht mit Behördenfunktionen eingerichtet. In einer weiteren „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten“ wurden das österreichweit einheitliche ÜA-Zeichen eingeführt sowie Verwendungsbestimmungen für Bauprodukte festgelegt. Hierfür erlässt das OIB die Baustofflisten ÖA und ÖE. Die beiden Vereinbarungen wurden im Jahr 2013 durch eine neue „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ ersetzt.

Ausgelöst durch die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 übernahm das OIB auf Basis der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten“ die Funktion einer Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte. Weiters fungiert das OIB auch als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 sowie der EU-Bauproduktenverordnung.

Das OIB vertritt die Interessen der österreichischen Bundesländer im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen sowie in der Advisory Group for Construction (AdGC) der Europäischen Kommission, in der Administrative Cooperation Group (AdCo Group) für die Marktüberwachung von Bauprodukten, in der European Organisation for Technical Assessments (EOTA), im Consortium of European Building Control (CEBC) und im Interjurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC). Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB fallweise als gemeinsame Ländervertreter in weiteren EU-Gremien herangezogen, wie z. B. in Ratsarbeitsgruppen.

---

## PROFIL

### TÄTIGKEITSFELDER

#### Europäische Technische Bewertung

- Das OIB ist als Technische Bewertungsstelle (TAB) gemäß der EU-Bauproduktenverordnung benannt
- Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA)
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD)
- Beurteilung von ETA- und EAD-Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

#### Bautechnische Zulassung

- Das OIB ist Zulassungsstelle der Bundesländer für Bauprodukte
- Erteilung Bautechnischer Zulassungen (BTZ) für Bauprodukte als Behörde gemäß Landesrecht

#### Betreuung der Baustofflisten ÖA und ÖE

- Erstellung und Führung der Baustofflisten
- Herausgabe der Baustofflisten als Verordnungen der Bundesländer
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Produktregistrierung (registerführende Stelle)

#### Harmonisierung von Bauvorschriften

- Koordinierung und Erarbeitung von Vorschlägen für die Harmonisierung von Bauvorschriften
- Erarbeitung, Aktualisierung und Herausgabe der OIB-Richtlinien

#### Marktüberwachung von Bauprodukten

- Erstellung, Durchführung und Aktualisierung von Marktüberwachungsprogrammen
- Durchführung von reaktiven Marktüberwachungsmaßnahmen
- Kooperation und Informationsaustausch mit Zoll- und Baubehörden sowie anderen innerstaatlichen oder europäischen Marktüberwachungsbehörden
- Information und Warnung der Öffentlichkeit vor gefährlichen Bauprodukten

#### Produktinformation

- Behandlung von Anfragen von Wirtschaft und Verbrauchern zur Kennzeichnung von Bauprodukten
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle

#### Interessenvertretung in EU-Gremien

- Koordinierung der Interessen der österreichischen Bundesländer im Rahmen der Arbeit nationaler und internationaler – insbesondere europäischer – Gremien für Bauprodukte und Baurecht
- Beurteilung von europäischen Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

#### Bauforschung

- Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen

#### Dokumentation

- Führung von Verzeichnissen aller Europäischen Technischen Bewertungen, Bautechnischen Zulassungen, Registrierungsbescheinigungen etc.
- Herausgabe der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik in der Zeitschrift OIB aktuell

## ORGANE

Als Mitglieder der Generalversammlung  
und des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2019 tätig:

### GENERALVERSAMMLUNG

#### Mitglieder

- Vorarlberg  
Dipl.-Ing. Sabina Danczul, MBA
- Kärnten  
LBD Dipl.-Ing. Erich Fercher
- Niederösterreich  
w.HR Dr. Gerald Kienastberger
- Wien  
OSR Dipl.-Ing. Bernhard Jarolim (*ab Sept. 2019*)  
SR Dr. Wolfgang Kirchmayer (*bis Sept. 2019*)
- Tirol  
LBD HR Dipl.-Ing Robert Müller
- Salzburg  
LBD Dipl.-Ing. Christian Nagl
- Oberösterreich  
HR Mag. Karlheinz Petermandl
- Steiermark  
Dipl.-Ing. Andreas Tropper
- Burgenland  
ORR Mag. Eleonore Wayán

### VORSTAND

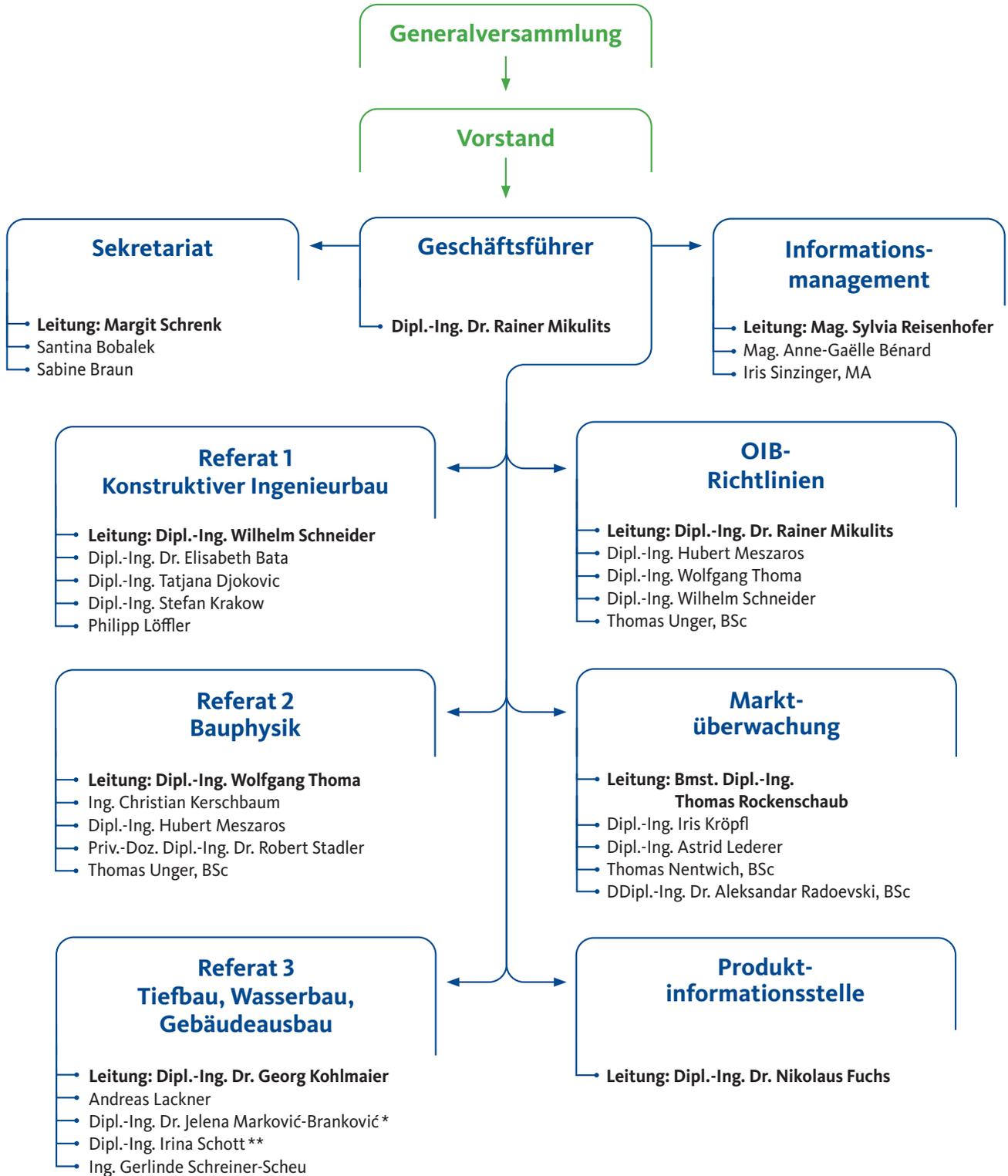
#### Vorsitzender

- LBD Dipl.-Ing. Walter Steinacker

#### Mitglieder

- Dipl.-Ing. (FH) Andrea Barth, MA (*stv. Vorsitzende*)
- Dipl.-Ing. Harald Goldberger
- HR Dipl.-Ing. Robert Jansche, MPA (*stv. Vorsitzender*)
- SR Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel

# ORGANISATIONSSTRUKTUR



\* Karenzvertretung

\*\* In Karenz



2019

---

## DAS JAHR 2019

### ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Nach intensiven Arbeiten an einer **Neuausgabe der OIB-Richtlinien** im Rahmen von zahlreichen Sitzungen des „Sachverständigenbeirates für bautechnische Richtlinien“ im Vorjahr, konnte am 12. April 2019 die neue Ausgabe der OIB-Richtlinien von der Generalversammlung des OIB beschlossen werden. Anlass für die Überarbeitung waren zum einen Umsetzungsverpflichtungen europäischer Rechtsakte, nämlich die Einführung des „Niedrigstenergiestandards“ für Neubauten gemäß der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie über ionisierende Strahlung. Daneben wurden auch editorielle Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen, deren Zweckmäßigkeit sich aufgrund von Anfragen der Anwender ergeben hatte. Diese neue Ausgabe 2019 der OIB-Richtlinien wurde bereits mit 1. Februar 2020 von Wien als erstem Bundesland übernommen.

Nachdem im Jahr 2018 durch das Auslaufen der früheren **„Europäischen Technischen Zulassungen“** besonders viele Europäische Technische Bewertungen (ETA) erteilt worden waren, pendelte sich die Anzahl der vom OIB erteilten ETAs im Jahr 2019 mit 64 wieder auf ein normales Maß ein. Das OIB bleibt damit eine der aktivsten Europäischen Technischen Bewertungsstellen und nimmt Rang 5 unter den 50 TABs in Europa ein. Nach wie vor ist das Interesse an ETAs viel größer als an der rein nationalen österreichischen Baustoffzulassung (Bautechnische Zulassung – BTZ). Dies lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass sich die österreichischen Hersteller von Bauprodukten selten auf den relativ kleinen österreichischen Markt beschränken, sondern ihre Produkte europaweit vertreiben. Eine Europäische Technische Bewertung ist somit wesentlich attraktiver als eine nationale Zulassung, und das Argument der einfacheren, schnelleren und billigeren Erteilung einer solchen nationalen Zulassung tritt gegenüber den Vorteilen einer Vermarktungsmöglichkeit im gesamten Europäischen Binnenmarkt in den Hintergrund.

Das OIB, das in allen Bundesländern als **Marktüberwachungsbehörde** für Bauprodukte fungiert und in vier Bundesländern auch bereits zusätzlich mit der Kontrolle von Bauprodukten im Rahmen der europäischen Ökodesign-Richtlinie und der Ökolabel-Verordnung betraut ist, sieht sich mit einer stetig steigenden Anzahl von Anzeigen für nicht-konforme Bauprodukte konfrontiert. Auch im Jahr 2019 wurde ein Marktüberwachungsprogramm für drei ausgewählte Produktgruppen durchgeführt, wobei wieder mit den Zollbehörden zusammen-

gearbeitet wurde. Diese Kooperation des OIB mit dem Zoll verlief so erfolgreich, dass dies auch auf europäischer Ebene im Rahmen der Advisory Group für die Marktüberwachung von Bauprodukten als vorbildlich gewürdigt wurde.

Immer mehr Wirtschaftsakteure, die mit Bauprodukten zu tun haben, treten an die ebenfalls im OIB eingerichtete **Produktinformationsstelle für Bauprodukte** heran, um Informationen darüber zu erlangen, unter welchen Bedingungen bestimmte Bauprodukte in Österreich vermarktet und verwendet werden dürfen. Die Trennung der vormalig gemeinsam betreuten Bereiche Marktüberwachung und Produktinformationsstelle erwies sich aufgrund der zunehmenden Aktivitäten in beiden Bereichen als zweckmäßig und hat sich bewährt.

In den **Sitzungen der europäischen Gremien** – es gab drei Sitzungen der „Advisory Group on Construction Products“ sowie eine Sitzung des „Ständigen Ausschusses für das Bauwesen“ – wurde neben Verordnungen beziehungsweise Entscheidungen über Klassifikationen sowie Systeme der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auch die im Raum stehende Überarbeitung der Bauproduktenverordnung diskutiert. Auch die fehlende Abdeckung der Grundanforderungen 3 (Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz) sowie 7 (Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen) wurde thematisiert, konkrete Pläne hierfür wurden jedoch nicht vorgelegt.

### PERSONALENTWICKLUNG

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2019 wurde im Referat 2 (Bauphysik) ein neuer Mitarbeiter zur Verstärkung dieses Referates, insbesondere für den Bereich „Energieeinsparung und Wärmeschutz“, aufgenommen. Weiters wurden auch zwei neue Mitarbeiter für das Referat „Marktüberwachung“ angestellt, da der Aufgabenbereich dieses Referates im Auftrag der Länder auch auf die Marktüberwachung für die EU-Richtlinien über „Ökodesign“ und „Ökolabelling“ ausgeweitet wurde. Im Referat 3 (Tiefbau, Wasserbau, Gebäudeausbau) ging im Jahr 2019 eine Mitarbeiterin in Karenz, und es wurde hierfür eine Karenzvertretung angestellt. Schließlich kündigte eine Mitarbeiterin des Sekretariates, eine Nachbesetzung war jedoch nicht erforderlich, da eine frühere Mitarbeiterin des Sekretariates, die ebenfalls in Karenz war, ohnedies plante, Anfang 2020 aus der Karenz ins OIB zurückzukehren.

---

## DAS JAHR 2019

### Aus- und Weiterbildung

Die laufende Weiterbildung des Personals ist dem OIB ein großes Anliegen. Obwohl aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht immer ausreichend Zeit bleibt, um Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB auch im Jahr 2019 wieder an folgenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen:

- Erste Hilfe Kurs (Rotes Kreuz), Wien, 8. und 9. Jänner 2019
- FeuerTrutz Brandschutz Kongress, Nürnberg, 20. und 21. Februar 2019
- Brandschutz und Gebäudesicherheitstage, Linz, 27. und 28. Februar 2019
- Forum Holzbau, Bad Wörishofen, 12. und 13. März 2019
- Einschulung Defibrillator, Wien, 5. März 2019
- 5. Bauphysik & Gebäudetechnik Tage (BGT 2019), Bad Wörishofen, 12. und 13. März 2019
- Bauphysik Forum 2019, Bad Ischl, 11. und 12. April 2019
- Brandschutz-Highlight 2019, St. Pölten, 28. und 29. August 2019
- Österreichischer Bibliothekarstag 2019 – Künstliche Intelligenz in Bibliotheken, Graz, 10. bis 13. September 2019
- BMD FIBU Basis mit NTCS, Wien, 11. September 2019
- Braunschweiger Brandschutztage, Braunschweig, 24. und 25. September 2019
- Kongress „Fire Safety of Facades 2019“, Paris, 25. bis 27. September 2019
- Tipps & Tricks quer durch die Buchhaltung mit NTCS, Wien, 1. Oktober 2019
- Informationsaustausch Komfortlüftung, Salzburg, 2. Oktober 2019
- Vorstellung des Endberichts des FFG Projekts SRI Austria, Wien, 4. Oktober 2019
- SHIFT Stakeholder Workshop (Referenz NEKP), Wien, 16. Oktober 2019
- Seminar „Basiswissen Holzemission“ der Holzforschung Austria, Gleisdorf, 24. Oktober 2019
- Workshop Klimawandelanpassung im Bereich Energie/Bauen und Wohnen, Wien, 29. Oktober 2019
- Fire Safety of Buildings, FIEP (Fire Information Exchange Platform), Brüssel, 19. November 2019
- 25. Internationales Holzbau Forum (IHF), Innsbruck, 4. bis 6. Dezember 2019

### INFRASTRUKTUR

#### Büroräume

Aufgrund der personellen Aufstockung war es erforderlich, zusätzliche Büroräume anzumieten. Obwohl dies bereits im Jahr 2018 eingeleitet worden war, konnten die betreffenden Räume, die sich im vierten Stock in unmittelbarer Nähe der bestehenden Büros des OIB befinden, jedoch erst ab 1. April 2019 angemietet werden. Bis dahin wurden interimistische Arbeitsplätze eingerichtet.

#### EDV-Infrastruktur

Im Jahr 2019 waren neben dem normalen Wartungs- und Büromaterialaufwand folgende (Ersatz-)Investitionen notwendig:

Aufgrund der Aufstockung des Personalstandes musste noch ein weiterer Computerarbeitsplatz geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde ein Computer mit fünf Jahren Garantie und passendem ergonomischen Monitor angeschafft. Des Weiteren wurden zwei Arbeitsplätze mit neuen, ergonomischen Bildschirmen ausgestattet. Die Weiternutzung der alten Bildschirme als Zweitmonitore verbessert die Produktivität beim Arbeiten mit vielen Dokumenten.

Im Sicherheitsbereich wurden der bestehende netzwerkweite Virenschutz sowie der gehostete Spamschutz der Firma IKARUS um drei Jahre verlängert.

Für die Beamer und Besprechungsräume wurden einige neue HDMI- und VGA-Kabel gekauft. Zudem mussten der Akku eines Präsentations-Laptops sowie einige Netzkabel ausgetauscht werden.

Für die geplante Umstellung der Bibliothekssoftware FAUST wurde die neue Version 8 lizenziert und für Vorbereitungsarbeiten auf einem Arbeitsplatz installiert.

Zur Archivierung der Mails aus den Postfächern wurde die Software MailStore am Server implementiert und die dazu erforderliche Clientsoftware auf den PCs installiert. Die Auslagerung älterer Mails entlastet die Postfächer am Mailserver und verbessert somit deren Kapazität. Die Firewall wurde durch ein aktuelles Modell des Herstellers LANCOM ersetzt. Die neue Firewall entspricht den aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen und ist auch für eine mögliche Erhöhung der Bandbreite der Internetanbindung gerüstet.

Die Garantie des Servers OIB1SV01 wurde verlängert und sollte nun bis zum Zeitpunkt seiner Ablösung durch neue Hardware reichen. Die Batterie der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Serverschrankes wurde im Zuge einer Wartung getauscht.

## DAS JAHR 2019

### INFORMATIONSMANAGEMENT

#### Bibliothek, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Nach der Überarbeitung der **OIB-Richtlinien 2019** wurden diese einheitlich strukturiert, optisch dem Design des OIB angepasst und nach den jeweiligen Richtlinien farblich unterschieden. Auch die OIB-Richtlinien 2019 wurden wieder zum kostenlosen Download auf die Website des OIB <https://www.oib.or.at> gestellt. Der Bereich der OIB-Richtlinien ist nunmehr in die vier Ausgaben 2007, 2011, 2015 und 2019 unterteilt und beinhaltet zu jeder OIB-Richtlinie auch die dazugehörigen FAQs. Alle OIB-Richtlinien-Ausgaben samt Erläuterungen und Leitfäden sind kostenlos abrufbar. Auf den jeweiligen FAQ-Plattformen besteht für den User die Möglichkeit, Antworten auf „häufig gestellte Fragen“ (FAQ) sowie unterstützende Grafiken zu den OIB-Richtlinien einzusehen bzw. herunterzuladen.

Den Usern der OIB-Website steht auch zu den OIB-Richtlinien 2019 wieder ein Online-Tool zur Verfügung, mit dem **Fragen** und **Änderungsvorschläge** eingebracht werden können. Voraussetzung dafür ist die Registrierung mit einer gültigen E-Mail-Adresse und die Auswahl der betreffenden OIB-Richtlinien, des Punktes und des Unterpunktes. Den Zugang zur Plattform finden die User immer am Seitenende der jeweiligen OIB-Richtlinie, wo sie einen Link zum Loginbereich auf der Startseite vorfinden. Alle korrekt eingebrachten Fragen und Änderungsvorschläge werden dem jeweils zuständigen Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien automatisch übermittelt. Die eingebrachten Beiträge zu den OIB-Richtlinien 2019 können auf diese Weise unkompliziert im Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien abgearbeitet werden. Auf Fragen wird entweder individuell geantwortet, wobei der Fragesteller automatisch eine E-Mail mit der entsprechenden qualifizierten Antwort erhält. Wenn es sich dabei um eine Frage handelt, die von allgemeinem Interesse ist, besteht die Möglichkeit, daraus eine FAQ zu entwickeln. Ergibt sich aus der Frage ein Überarbeitungsvorschlag, so kann dieser im Zuge der Überarbeitung der OIB-Richtlinien diskutiert werden. Ebenso können natürlich auch unabhängig von Fragen Änderungsvorschläge eingebracht werden. Aufgrund der Datensicherheit verläuft die gesamte Kommunikation verschlüsselt über SSL, wie dies beispielsweise auch beim Online-Banking der Fall ist.

Mit 15. März 2019 wurden sowohl die 5. Ausgabe der **Baustoffliste ÖE** (Neufassung 2019) als Sonderheft Nr. 15 als auch die 1. Novelle zur 6. Ausgabe der **Baustoffliste ÖA** (Neufassung 2015) als Sonderheft Nr. 16 von OIB aktuell herausgegeben. Im Zuge dessen wurde der Bereich der

Baustofflisten ÖA und ÖE auf der OIB-Website aktualisiert und die beiden Sonderhefte zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. Die Seiten über die „Baustofflisten ÖA und ÖE“ sowie die Seite der „Produktinfostelle“ wurden um FAQs ergänzt, damit die am öftesten gestellten Fragen nur über einen Mausklick geklärt werden können. Optisch werden die Fragen und Antworten in einem neuen Erscheinungsbild präsentiert.

Die **Internetdatenbanken**, deren Inhalte aus der OIB-Baudatenbank exportiert werden, bieten ein wöchentliches Update-Service und bestehen aus folgenden Datenbanken bzw. Verzeichnissen:

- Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen
- Europäische Technische Bewertungen (ETA)<sup>1</sup>
- Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- ETAGs verwendet als EADs (Verlinkung zu EOTA Webseite) und Europäische Bewertungsdokumente (EADs) – Listen der aktuellen europäischen Bewertungsdokumente
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Mithilfe der angebotenen Filtermöglichkeiten können in den Datenbanken entweder einfache oder kombinierte Abfragen, die eine komplexe Suche durch die Kombination mehrerer Suchkriterien ermöglichen, vorgenommen werden. Die Suchbedingungen werden durch Einträge in den angebotenen Eingabefeldern oder durch Auswahl der vorgegebenen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Scroll-Boxen definiert. Im Bereich „ETAGs verwendet als EADs und EADs“ sind alle Änderungen (Erweiterungen, Abänderungen) von EADs dokumentiert, wobei auch der Vergleich zu vorhergehenden Ausgaben ersichtlich ist. Weiters werden auch eine konsolidierte Fassung sowie ein LINK auf die EOTA-Website angeboten.

Es gibt auch die Möglichkeit, neu aufgenommene Datensätze ab einem bestimmten, frei wählbaren Datum einzusehen. Die Suchergebnisse werden automatisch nach definierten Vorgaben sortiert und generell als Liste angezeigt, wobei die Anzahl der Datensätze selbst bestimmt werden kann. Das Gesamtergebnis kann auch als Excel-Datei geöffnet und individuell weiterbearbeitet werden. Möchte man einen einzelnen Eintrag genauer einsehen, klickt man in der Gesamtliste

<sup>1</sup> Europäische Technische Zulassungen (ETZ) wurden durch Europäische Technische Bewertungen (ETA) ersetzt. Obwohl die Geltungsdauer der letzten ETZ im Jahr 2018 endete, sind auch die historischen ETZ unter dem Auswahlfeld „Dokumentart“ – „ETZ“ („Aktuell“ – „Nein“) auf der OIB-Website verfügbar.

---

## DAS JAHR 2019

des Suchergebnisses auf den jeweiligen Eintrag. Es öffnet sich eine weitere Ebene, die detaillierte Informationen enthält.

Als Beispiel sei die Datenbank für Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen erwähnt, die Kurzinformationen nicht nur über alle gültigen, sondern auch über abgelaufene Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen enthält. Die Datenbank verzeichnete mit Ende 2019 über 4.250 Einträge gültiger Registrierungsbescheinigungen und bietet neben einer Auflistung (z. B. nach bestimmten Produktgruppen) auch detailliertere Informationen über die jeweiligen Produkte.

Die Datenbank für die Europäischen Technischen Bewertungen und für Europäische Technische Zulassungen ermöglicht neben umfangreicher sowie präziser Recherche nach einzelnen Bewertungen bzw. Zulassungen (z. B. über die Nummer oder den Inhaber) eine thematische Recherche nach Produktfamilien. Ende 2019 waren über 15.350 Zulassungen bzw. Bewertungen in der Datenbank erfasst.

In die OIB-Baudatenbank – sie ist die Hauptdatenbank des OIB, aus der die Informationen für die Internet-Datenbanken exportiert werden – wurden im Jahr 2019 über 3.000 neue Dokumente aufgenommen, darunter waren fast 1.000 Registrierungsbescheinigungen und rund 1.640 Europäische Technische Bewertungen. Mit Jahresende 2019 waren damit in der OIB-Baudatenbank über 61.850 Objekte registriert. Durch die elektronische Erfassung können Informationen, die in der Fachbibliothek gepflegt und übersichtlich angeordnet sind, einfach und rasch abgerufen werden. Alle für den Baubereich relevanten Normen und Regelwerke sowie die umfassende Baurechtssammlung und Fachliteratur sind verfügbar.

Seit beinahe einem Jahrzehnt bezieht das OIB die Normen von „Austrian Standards International“ ausschließlich elektronisch. Die neuen Normen werden somit direkt in ein beim Normungsinstitut angelegtes Portfolio eingespielt. Dies ermöglicht einen raschen und einfachen Zugriff auf alle vom OIB abonnierten Normen in Volltext (PDF) über Internet, unabhängig vom Arbeitsort. Damit sind die aktuellen Normen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OIB sofort und überall abrufbar. Ende 2019 waren 6.900 Normen elektronisch verfügbar.

Die Fachzeitschrift „**OIB aktuell – Das Fachmagazin für Baurecht und Technik**“ ist ein weiteres wichtiges Medium des OIB-Informationsangebotes. Das Magazin zeichnet sich durch seriöse und überwiegend wissenschaftliche Fachbeiträge kompetenter Autoren aus. Der Fokus von **OIB aktuell** richtet sich auf alles, was rund um die Bauprodukte in Österreich und Europa von Interesse ist. OIB aktuell bietet ein spezialisiertes Themenfeld mit topaktueller Erstinformation direkt aus den Fachgremien auf österreichischer und europäischer Ebene. Gemeinsam mit dem amtlichen Mitteilungsteil erhält man eine ständig wachsende Bibliothek, die nicht nur ein unverzichtbares Nachschlagewerk darstellt, sondern die Leserinnen und Leser ständig auf dem neuesten Stand der Dinge hält. Bestellungen des Magazins sind online möglich.

Wie immer wurden auch im Jahr 2019 gezielte **Marketingmaßnahmen** (z. B. durch die Versendung eines Newsletters) durchgeführt, und zusätzlich stand das OIB dem Fachpublikum von Messen und Tagungen wieder für Informationen zur Verfügung. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurden Informationsstände organisiert (z. B. Bauen und Wohnen Salzburg, Bauen und Energie Wien, Energiesparmesse, Brandschutzfachtagung St. Pölten, Holz\_Haus\_Tage, Bauphysik Forum etc.).

Im Jahr 2019 wurde mit einem Soft-Relaunch des OIB-Auftritts (Power-Point-Folien, Kugelschreiber und USB-Sticks) begonnen, welcher im Jahr 2020 fortgesetzt wird.

## AUFGABEN DES OIB

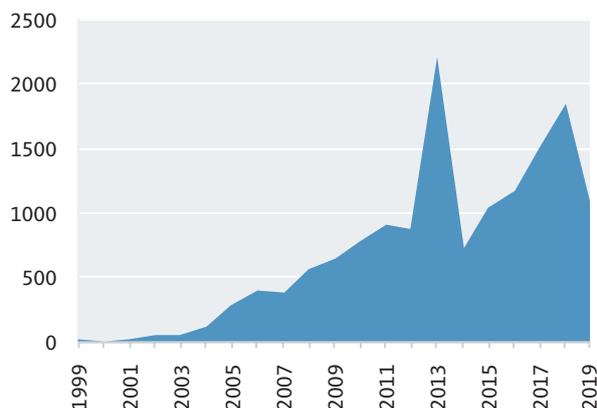
### Europäische Technische Bewertungen (ETA)

Das OIB wurde im Auftrag der Bundesländer als Technische Bewertungsstelle gemäß Art. 29 der EU-Bauproduktenverordnung benannt und ist als solche auch österreichisches Mitglied bei der Europäischen Organisation für Technische Bewertungen (EOTA). Das OIB war eine der ersten beiden Technischen Bewertungsstellen, die bereits knapp nach Inkrafttreten der EU-Bauproduktenverordnung im Juni 2013 benannt wurden, und eine der aktivsten – sowohl im Hinblick auf die Anzahl der jährlich ausgestellten ETAs als auch im Management der EOTA. Die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen stellt eine wichtige Serviceleistung für die österreichischen Hersteller von Bauprodukten dar, die damit ungehinderten Zutritt zum gesamten europäischen Binnenmarkt erlangen, wodurch deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird.

## DAS JAHR 2019

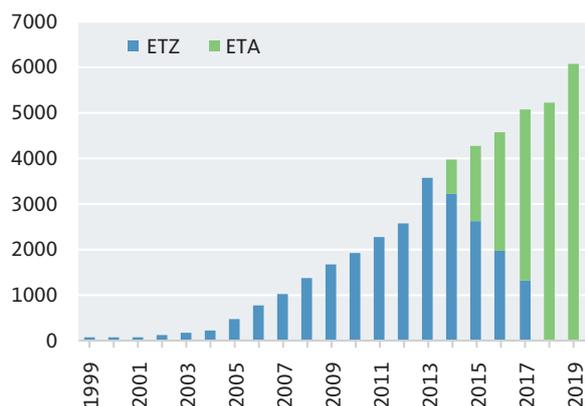
Einen Überblick über die Entwicklung der jährlich erteilten ETZ (bis Juni 2013) bzw. ETAs (ab Juli 2013) gibt das nachstehende Diagramm 1. Es zeigt sich hierbei eine anhaltende, kontinuierliche Zunahme der jährlich erteilten ETZ/ETA. Die Spitze im Jahr 2013 erklärt sich durch einen „Vorzieheffekt“, weil viele Hersteller noch vor dem Systemwechsel auf die EU-Bauproduktenverordnung eine ETZ oder deren Verlängerung beantragt hatten, und in der Folge kam es zu einer weiteren Spitze im Jahr 2018, als die Geltungsdauer dieser im Jahr 2013 erteilten ETZ ablief und diese durch neu ausgestellte ETAs ersetzt wurden.

**Erteilte ETZ (bis Juni 2013)  
bzw. ETA (ab Juli 2013) pro Jahr [Diagramm 1]**



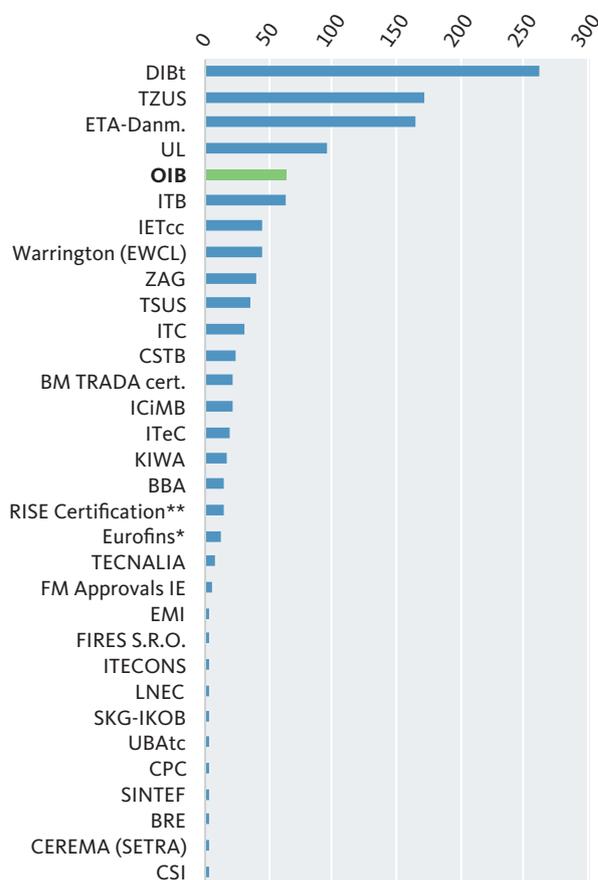
Insgesamt wurden im Jahr 2019 in Europa 1.097 ETAs erteilt. Bereinigt um abgelaufene, zurückgezogene bzw. abgeänderte ETAs gab es zu Jahresende 6.094 gültige ETAs. Insgesamt ist seit Jahren ein ungebrochener Anstieg der Gesamtzahl an ETAs zu verzeichnen. Seit Jahresende 2018 sind nur mehr ETA gültig, da die letzten vor dem 1. Juli 2013 ausgestellten ETZ im Juni 2018 ihre Gültigkeit verloren (vgl. Diagramm 2).

**Entwicklung der gültigen ETZ und ETA  
1999 bis 2019 [Diagramm 2]**



Die Aufteilung der bislang erteilten ETAs auf die 50 benannten und in der NANDO-Datenbank gelisteten Technischen Bewertungsstellen (TAB) ist sehr ungleich, zwölf TAB erteilten 2019 gar keine ETA, und bei den restlichen 38 TAB schwankt die Anzahl der im Jahr 2019 erteilten ETAs zwischen 1 und 261 (siehe Diagramm 3). Das OIB lag hierbei im Jahr 2019 mit 64 neu erteilten ETAs an fünfter Stelle, hinter dem DIBt sowie je einem TAB aus der Tschechischen Republik, Dänemark und dem Vereinigten Königreich.

**Im Jahr 2019 erteilte ETA  
nach Bewertungsstellen [Diagramm 3]**



### Bautechnische Zulassungen (BTZ)

Im Jahr 2019 wurden durch das OIB neun neue „**Bautechnische Zulassungen**“ (BTZ) erteilt. Insgesamt gibt es 33 gültige BTZ. Die BTZ wurde durch die „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt und ersetzt die frühere „Österreichische technische Zulassung“ (ÖTZ). Die ersten BTZ wurden 2015 ausgestellt. BTZ sind gemäß der Baustoffliste ÖA für eine Reihe von nicht harmonisierten Bauprodukten (d.h.

## DAS JAHR 2019

Bauprodukte, für die keine harmonisierten Europäischen Normen vorliegen) für die Verwendung in Österreich erforderlich, jedoch werden Europäische Bewertungen (ETA) auch anerkannt. Die geringe Anzahl an BTZ zeigt, dass die meisten Hersteller die europaweit gültige ETA einer rein österreichischen BTZ vorziehen.

### Marktüberwachung von Bauprodukten

Das OIB ist mittlerweile von allen Bundesländern mit der Aufgabe als Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte betraut worden und ist somit im gesamten Bundesgebiet tätig. 2019 waren insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Marktüberwachung beschäftigt, wobei einer der fünf Mitarbeiter im Juli 2019 seinen Arbeitsbeginn hatte. In vier Bundesländern wurde das OIB bereits zusätzlich auch mit der Kontrolle von Bauprodukten im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie 2009/125 (EG)<sup>2</sup> und Ökolabel-Verordnung 2017/1369 (EU)<sup>3</sup> betraut.

In einer gemeinsamen Sitzung des Grundsatzausschusses für bautechnische Fragen (GA1) und des Grundsatzausschusses für Rechtsfragen (GA2) im November 2018 wurden folgende drei Produktgruppen für das **Marktüberwachungsprogramm 2019** von den Vertretern der Bundesländer festgelegt:

- Geotextilien (EN 13249 bis EN 13257)
- Markisen (EN 13561)
- Tragende Stahl- und Aluminiumbauteile EN 1090-1 (Weiterführung aus dem Vorjahr)

Im Oktober 2019 starteten im Rahmen des Marktüberwachungsprogramms auch gemeinsame Kontrolltätigkeiten mit dem Österreichischen Zoll für die Produktgruppen Markisen und Schachtabdeckungen. Bei allen Programmen erfolgte eine eingehende Recherche zur Erfassung des Marktes. Insgesamt belief sich die Anzahl der proaktiv überprüften Produktgruppen im Jahr 2019 auf 225 Produkte von 208 Wirtschaftsakteuren.

### Geotextilien und geotextilverwandte Produkte (nach EN 13249 bis EN 13257 sowie EN 13265 und EN 15381)

Recherchen im Vorfeld dieses Marktüberwachungsprogramms ergaben, dass bei dieser Produktgruppe die CE-Kennzeichnungspflicht grundsätzlich eingehalten wird und mechanische Festigkeitswerte prinzipiell erfüllt werden. Aus diesem Grund wurde auf Laborprüfungen verzichtet und der Schwerpunkt auf die formale Kontrolle von CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung gelegt.

Die Auswahl der Produkte erfolgte nach eingehender Marktanalyse und unter Berücksichtigung eines umfangreichen reaktiven Hinweises. Es wurden insgesamt

23 Produkte von 18 Wirtschaftsakteuren, die diese Produkte auf dem Markt bereitstellten, kontrolliert und die CE-Kennzeichnungen sowie die Leistungserklärungen zur Überprüfung angefordert. Außerdem wurde geprüft, ob jeweils eine gültige Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle durch eine notifizierte Zertifizierungsstelle vorliegt, die gemäß AVCP-System 2+ zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Bauprodukte erforderlich ist. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produktnormen, aber auch durch die Menge der aufgetretenen Nichtkonformitäten und die in der Folge erforderlichen behördlichen Maßnahmen (Aufforderungen zur Korrektur) kann dieses Programm erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

### Markisen (nach EN 13561)

Es wurde von 26 österreichischen Wirtschaftsakteuren die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung angefordert und überprüft. Bei formalen Nichtkonformitäten wurden die österreichischen Hersteller um Korrektur der Unterlagen ersucht. Bei Unterlagen von ausländischen Herstellern wurde die zuständige Marktüberwachungsbehörde des jeweiligen Mitgliedstaates über vorhandene formale Nichtkonformitäten informiert und um Einleitung geeigneter Maßnahmen ersucht. Es ergaben sich aufgrund der Auslegung von Art. 15 der Bauproduktenverordnung gewisse Schwierigkeiten, da es nicht immer klar ersichtlich war, ob es sich bei den Websites von Händlern um einen Eigennamenverkauf (gemäß Art. 15 BPV) handelt.

### Stahl- und Aluminiumtragwerke (nach EN 1090-1)

Aufgrund des Umfangs dieses Marktüberwachungsprogramms sowie wegen der vermehrt aufgetretenen reaktiven Hinweise betreffend die Norm EN 1090-1 wurde das Marktüberwachungsprogramm 2018 um ein Jahr verlängert und 2019 weitergeführt. Der Großteil der Fälle wurde bereits im Jahr 2018 begonnen und 2019 weiterbearbeitet bzw. abgeschlossen. Durch die Zusammenarbeit mit den notifizierte Produktzertifizierungsstellen in Österreich konnte im aktiven Marktüberwachungsprogramm 2019 der Fokus auf (vermutlich) nichtzertifizierte Betriebe gelegt werden. Die Auswahl der zu überprüfenden Firmen erfolgte nach Recherchen bei der WKO, unter Beachtung des Internetauftritts der

2 Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte

3 Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen

---

## DAS JAHR 2019

Unternehmen sowie unter Berücksichtigung reaktiver Hinweise. Für die stichprobenartige Kontrolle wurden 154 Betriebe ausgewählt, wobei für die Anzahl der kontrollierten Betriebe je Bundesland die prozentuale Verteilung der Mitglieder bei der Innung der Metalltechniker berücksichtigt wurde. Da der Anwendungsbereich der EN 1090-1 sehr weit gefasst ist, lag der Fokus der Kontrollen auf dem Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle als Nachweis für die Einhaltung der Vorschriften gemäß EN 1090-1.

Es zeigte sich, dass die Überprüfungen im Rahmen der aktiven Marktüberwachungsprogramme 2019 notwendig, richtig platziert, effizient sowie mit positiven Ergebnissen und einer entsprechenden Wirkung auf den Markt verbunden waren.

### Zusammenarbeit mit den Zollbehörden

Seit 2019 besteht erstmalig eine enge Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörde im OIB mit dem österreichischen Zoll im Bereich Marktüberwachung für Bauprodukte. Es wurden Einfuhrkontrollen von Markisen (EN 13561) sowie Aufsätzen und Abdeckungen für Verkehrsflächen / Kanaldeckel (EN 124) im Zeitraum von 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 durchgeführt. Für diese Einfuhrkontrollen wurden von der Marktüberwachungsbehörde des OIB Informationsblätter und Checklisten ausgearbeitet und dem österreichischen Zoll zur Verfügung gestellt. Im Überwachungszeitraum wurden insgesamt zehn Zollanmeldungen bei den Markisen (7x Türkei, 3x Bosnien; insgesamt ca. 22 unterschiedliche Produkttypen) registriert. Seitens der Marktüberwachungsbehörde wurden Kontrollmaßnahmen getroffen (Kontaktaufnahme mit dem Importeur sowie mit der Marktüberwachungsbehörde in der Türkei), und es konnte schließlich die zollamtliche Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr erfolgen. Die Zusammenarbeit mit dem österreichischen Zoll wird auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

### Marktüberwachung von Bauprodukten hinsichtlich Ökodesign und Ökolabelling

Ökodesign und Ökolabelling von energieverbrauchsrelevanten Bauprodukten ist ein neuer Aufgabenbereich, der von der Marktüberwachungsbehörde im OIB im Jahr 2019 erstmals zusätzlich übernommen wurde. Wesentlich für die Durchführung der Marktüberwachung von derartigen Bauprodukten ist die Festlegung der hierfür geltenden gesetzlichen Randbedingungen. Diese ergeben sich sowohl aus den Europäischen Bestimmungen (Richtlinie 2009/125/EG über Ökodesign und Verordnung EU 2017/1369 über Ökolabelling samt Durchführungsverordnungen für einzelne Produktgruppen) als auch aus nationalen Bestimmungen. Auf nationaler

Ebene bilden die Landesgesetze, wie z. B. das Wiener Bauproduktegesetz, die für die Marktüberwachung erforderliche Gesetzesgrundlage. Um diese auch auf europäischer Ebene zu definieren, hat das OIB im dritten Quartal 2019 eine erste Zuteilung harmonisierter europäischer Normen zu den relevanten europäischen Rechtsakten (Verordnungen und delegierte Verordnungen) in Bezug auf Ökodesign und Ökolabelling erarbeitet. Diese Zuteilung erfolgte durch systematische Analyse der Titel und des Anwendungsbereiches von etwa 450 Normen und Rechtsakten und ergab eine Liste aus zwölf Produktgruppen. Diese Liste wurde im Herbst 2019 auf der CPR-AdCo in Brüssel präsentiert. Bei der anschließenden Diskussion kam ein Hinweis seitens der Kommission, dass aufgrund eines Widerspruches zwischen der Verordnung (EU) 305/2011 und den europäischen Rechtsakten in Bezug auf Ökodesign und Ökolabelling eine Marktüberwachung ausschließlich von jenen energieverbrauchsrelevanten Bauprodukten möglich ist, die nicht von einer harmonisierten europäischen Norm erfasst sind. Mit diesem Wissen und auf Empfehlung der AG Heizungsanlagen wurden nach Beschluss von GA1 und GA2 Raumheizgeräte und Kombiheizgeräte nach delegierter Verordnung (EU) 813/2013 bzw. delegierter Verordnung (EU) 811/2013 als energieverbrauchsrelevante Produktgruppen in das aktive Marktüberwachungsprogramm für 2020 aufgenommen. In der Folge hat das OIB eine Koordinationsitzung mit Vertretern der Bundesländer und der AG Heizungsanlagen initiiert, zu der auch ein Experte für gasbefeuerte Heizgeräte eingeladen wurde. Der Experte lieferte wichtige Informationen über die Regelwerke, Dokumentation und die technischen Besonderheiten derartiger Geräte. Des Weiteren berichtete der Experte über die Gestaltung und den Ablauf einer Prüfstandmessung nach delegierter Verordnung (EU) 813/2013 bzw. delegierter Verordnung (EU) 811/2013 und erwähnte, dass die Versuchsanstalt am TGM das einzige Prüflabor in Österreich ist, das für diese Art von Prüfungen akkreditiert ist. Im Dezember hat das OIB Kontakt mit dem TGM aufgenommen und es folgten zwei Treffen mit dem Laborleiter der Versuchsanstalt. Im Anschluss übermittelte das TGM ein Angebot für eine Prüfstandmessung eines gas- und ölbefeuerten Heizgerätes zur Bewertung der Konformität nach delegierter Verordnung (EU) 813/2013 bzw. delegierter Verordnung (EU) 811/2013.

Im Rahmen der **reaktiven Marktüberwachung** wurden neben harmonisierten auch nicht harmonisierte Produkte berücksichtigt und aufgrund von Informationen in zahlreichen Fällen eine Überprüfung durchgeführt. Dieser Aufgabenbereich ist von einem hohen und zeitlich unvorhersehbaren Aufkommen an Fällen zu

## DAS JAHR 2019

verschiedenen Produktgruppen mit spezifischen rechtlichen und technischen Hintergründen sowie Kontrollen auf Baustellen gekennzeichnet. Insgesamt belief sich im Jahr 2019 die Anzahl der geprüften Produktmodelle aufgrund von neu eingegangenen reaktiven Hinweisen auf 44. Zusätzlich erfolgten im Jahr 2019 die Bearbeitung bzw. der Abschluss von dreizehn laufenden Marktüberwachungsfällen aus den Vorjahren.

Die breit gefächerten Themenbereiche der reaktiven Marktüberwachung betrafen 2019 u.a. Photovoltaikmodule, Brandschutzklappen für gewerbliche Küchenabluft, Hebe-Schiebetüren, Mineralwolle-Dämmstoffe, Geotextilien und geotextilverwandte Produkte, Dampfbremsen, Abgasanlagen sowie ÜA-kennzeichnungspflichtige, vorgefertigte, beidseitig geschlossene Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion.

Erwähnenswert war der Fall eines österreichischen Parkethändlers (EN 14342): Aufgrund der Anfrage eines Sachverständigen bezüglich eines Schadensfalles (Parkettböden) wurde ein österreichischer Händler kontaktiert, der Parkettböden von einem Hersteller eines Drittstaates ohne erforderlicher CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung gemäß EN 14342 auf dem österreichischen Markt bereitstellte. Im Zuge des Verfahrens erhob der österreichische Händler Beschwerde gegen einen Bescheid der Marktüberwachungsbehörde, weiters wurde auch Einspruch gegen die Strafverfügung gestellt. Letztlich konnte der Bescheid der Marktüberwachungsbehörde in Rechtskraft erwachsen, und von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft wurde eine Geldstrafe verfügt.

Die sehr erfolgreiche Kooperation mit dem österreichischen Zoll im Bereich Marktüberwachung für Bauprodukte sowie die gute Zusammenarbeit mit Baubehörden und Verwaltungsstraßenbehörden zur Verfolgung eingebauter, nicht gesetzeskonformer Produkte soll weiter ausgebaut werden. Das ICSMS-System (ein internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für die europäischen Marktüberwachungsbehörden) zur Zusammenarbeit mit anderen Marktüberwachungsbehörden soll zukünftig vermehrt zur Anwendung kommen.

Im März wurde die Marktüberwachungsbehörde des OIB von einer Delegation aus dem Kosovo in Wien besucht. Dieses Treffen diente den angereisten Personen zu Schulungszwecken, da diese zukünftig als Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte im Kosovo fungieren sollen.

Das Referat „Marktüberwachung“ war im Jahr 2019 bei folgenden **Sitzungen** vertreten:

- 2 Sitzungen der AdCo-CPR
- 1 Sitzung der Ökodesign- und Ökolabel-AdCo
- 1 Sitzung des GA1/GA2 Ausschusses für die Marktüberwachung
- 1 Sitzung des Produktsicherheitsbeirates des Sozialministeriums
- 1 Sitzung der Marktüberwachungsbehörden in Österreich (Sozialministerium)
- 1 Sitzung des Marktüberwachungsgremiums (BMDW)
- 4 Koordinationssitzungen mit dem österreichischen Zoll (BMF)
- 2 Sitzungen mit Ländervertretern zur MÜ betreffend Ökodesign

### Produktinformationsstelle für das Bauwesen

Die im OIB eingerichtete österreichische Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 305/2011 stellt insbesondere Wirtschaftsakteuren Informationen über die geltenden Bestimmungen zu Bauprodukten zur Verfügung. Darüber hinaus dient das Referat als Kommunikations- und Informationsstelle, um das Serviceangebot des OIB auf sinnvolle Weise zu ergänzen. Im Jahr 2019 wurden 253 schriftlich dokumentierte (das entspricht einer Steigerung um 28 % gegenüber dem Vorjahr) und ein Mehrfaches an telefonischen Anfragen beantwortet. Bei Bedarf konnten Wirtschaftsakteure in einem persönlichen Gespräch informiert werden.

### Allgemeine Grundsätze

Informationen, Verweise und Dokumente stehen auf der Website des OIB bereit, wurden per E-Mail als Dokument oder LINK übermittelt und im technischen und rechtlichen Kontext erläutert. Neben den „Wirtschaftsakteuren“ gemäß Bauproduktenverordnung (Hersteller, Importeure und Händler) suchten auch Bauherren, Baufirmen und Bauträger, Interessensvertretungen, Behörden, akkreditierte Stellen, Planungs- und Ingenieurbüros, Sachverständige und Anwaltskanzleien sowie Privatpersonen als Konsumenten, Mieter, Hausbauer oder Studierende Informationen bei der Produktinformationsstelle. Meist waren Antworten mit Basisinformationen zum europäischen und nationalen Bauproduktrecht verbunden, um aus Informationsmangel entstehende Marktüberwachungsfälle vorab zu vermeiden. Informationen über nicht konforme Produkte wurden an die Marktüberwachungsbehörde weitergegeben. Die bloße Tatsache, dass ein Klient Informationen einholt, führt jedoch nicht zu einer Weiterleitung seiner Daten an die Marktüberwachungsbehörde. Im Gespräch wurde stets darauf hingewiesen, dass eine Erörterung der rechtlichen

## DAS JAHR 2019

Rahmenbedingungen nicht ausschließt, dass konkrete Informationen über einen Sachverhalt in der Zuständigkeit von Marktüberwachungs- oder Baubehörde an diese weitergegeben werden können. Auskünfte erfolgten stets in inhaltlicher Abstimmung mit der Marktüberwachung und den Fachreferaten des OIB sowie akkreditierten Stellen, um eine einheitliche Interpretation der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. Die Produktinformationsstelle agiert jedoch als unabhängige und objektive Stelle des Mitgliedstaates im Rahmen der Länder.

### Aufgaben und Themenschwerpunkte der Produktinformationsstelle 2019:

- Interpretation der Bauproduktenverordnung und deren Zusammenwirken mit nationalen Bestimmungen
- Nationale Zulassungspflichten und Mindestanforderungen (Baustoffliste ÖA) sowie gegenseitige Anerkennung nicht harmonisierter Bauprodukte
- Verwendungsbestimmungen und Anforderungen an Bauwerke (OIB-Richtlinien, Landesgesetze, Baustoffliste ÖE)
- Interpretation der OIB-Richtlinien (im Jahr 2019 auch betreffend die neue Ausgabe der OIB-Richtlinien 2019)
- Sonstige gesetzliche Bestimmungen zu Bauprodukten (z. B. Chemikalienrecht, Arbeitsstättenverordnung etc.)
- Geltungsbereiche und Interpretation von Normen, insbesondere deren Verbindlichkeit und Anwendbarkeit für die CE-Kennzeichnung
- Handhabung zurückgezogener, jedoch harmonisierter Normen
- Eigenmarkenhersteller gemäß Art. 15
- BTZ für Abdichtungsbahnen, Dämmstoffziegel, Strohdächer und andere Biodämmstoffe
- Nationale Bestimmungen betreffend Treppenbausätze (Baustoffliste ÖE)
- Harmonisierung von Brandschutzaußentüren und Toren
- Die neue ÜA-Zulassungspflicht für Produkte in Kontakt mit Trinkwasser
- Brandprüfungen für Fassaden
- Mitarbeit auf europäischer Ebene in Sitzungen der Kommission sowie innerösterreichisch gemeinsam mit den Ministerien

Zwei **neue EU-Verordnungen** traten bzw. treten stufenweise in Kraft und betreffen auch die Produktinformationsstelle:

- Verordnung 2018/1724 (EU) über den Single Digital Gateway (SDG) trat am 12. Dezember 2018

in Kraft und wird operativ bis 12. Dezember 2022 voll wirksam.

- Verordnung 2019/515 (EU) über die Gegenseitige Anerkennung trat mit 19. April 2020 in Kraft.

Anfragen, die nicht behandelt wurden, da sie *außerhalb* des Aufgabenbereiches der Produktinformationsstelle liegen:

- Rechtsgutachten über die Auskunft als Produktinformationsstelle hinaus
- Bestätigungsschreiben
- Consulting und Coaching
- Verbindliche Beurteilung konkreter Sachverhalte, wie beispielsweise Einschätzung von Baumängeln und Gefahren
- Zivil- und strafrechtliche Streitfälle zwischen Wirtschaftsakteuren, Baufirmen, Liegenschaftsbesitzern, Mietern, Baubehörden etc.
- Bau- und zivilrechtliche Fragestellungen (wie z. B. Bestandsschutz und Haftung) konnten nur eingeschränkt beantwortet werden.

Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene mit anderen Produktinformationsstellen, Notifizierten Stellen, Marktüberwachungsbehörden und der Europäischen Kommission war auch im Jahr 2019 sehr konstruktiv. Von 18. bis 20. März 2019 erhielt das OIB Besuch von Vertretern der Ministerien des Kosovo, die sich in Vorbereitung auf den EU-Beitritt über Bestimmungen und deren Vollziehung im Bereich des Bauwesens informierten. Die umfangreiche Informationsveranstaltung wurde sehr positiv aufgenommen und die Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit erwogen.

Die Produktinformationsstelle war im Jahr 2019 an folgenden **Sitzungen** beteiligt:

- 1 Sitzung des Produktsicherheitsbeirates des BMASK
- 2 Sitzungen zum SDG im Rahmen österreichischer Ministerien
- 1 Sitzung der Produktinfostellen zum Single Digital Gateway in Brüssel
- Teilnahme an diversen Sitzungen des SVBBL und des SVBRL des OIB, nach Erfordernis

### Bautechnische Vorschriften – OIB-Richtlinien

Nachdem im Jahr 2018 intensiv an einer weiteren Neuausgabe der OIB-Richtlinien gearbeitet worden war und ein schriftliches „Anhörungsverfahren“ sowie eine Sitzung des „Kontaktforums“ durchgeführt worden waren, konnte am 12. April 2019 die neue Ausgabe der OIB-Richtlinien von der Generalversammlung des OIB beschlossen werden.

## DAS JAHR 2019

Anstoß für die Neuauflage war unter anderem das Erfordernis, den „Nationalen Plan“ zur Einführung der Niedrigstenergiestandards gemäß der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) umzusetzen. Die in diesem „Nationalen Plan“ vorgesehenen Anforderungsniveaus wurden somit in der neuen Ausgabe der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ festgelegt.

Ebenfalls umzusetzen war die Richtlinie 2013/59/Euratom über „ionisierende Strahlung“. Gemäß dieser EU-Richtlinie mussten Bestimmungen über die Vermeidung des Eindringens von Radon aus dem Untergrund sowie im Hinblick auf die Belastung der Benutzer von Gebäuden durch schädliche Gammastrahlung aus Bauprodukten in die OIB-Richtlinie 3 aufgenommen werden. Darüber hinaus wurde die Überarbeitung auch dazu genutzt, weitere Verbesserungen und Klarstellungen in den OIB-Richtlinien vorzunehmen, die sich unter anderem aufgrund von Anfragen und der praktischen Erfahrungen bei der Anwendung ergeben haben. Auch aus dem Inhalt der „FAQ-Plattform“ ergab sich manche Anregung zur Verbesserung von Formulierungen einzelner Bestimmungen der OIB-Richtlinien.

Die neue Ausgabe 2019 der OIB-Richtlinien wurde bereits mit 1. Februar 2020 von Wien als erstem Bundesland übernommen. In allen anderen Bundesländern ist die Übernahme ebenfalls noch im Laufe des Jahres 2020 geplant.



### Koordinierung von Länderausschüssen

Die Aktivitäten des OIB werden durch die Vereinsorgane (Generalversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer) gesteuert und kontrolliert. Eine Reihe von Beratungsgremien (Grundsatzausschüsse und Sachverständigenbeiräte) unterstützten das OIB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weiters betreut das OIB im Auftrag der Länder und in Abstimmung mit der Verbindungsstelle der Bundesländer auch fachbezogene Länderexpertengruppen.

Zu Koordinierungs- und Beratungszwecken in technischer oder rechtlicher Hinsicht sowie zwecks Verwaltung des Vereins wurden im Jahr 2019 die in Tabelle 1 angeführten Sitzungen von Vereinsgremien, OIB-Ausschüssen und -Beiräten sowie von sonstigen Länderausschüssen mit Beteiligung des OIB abgehalten.

### Anzahl der Sitzungen europäischer und internationaler technischer Gremien 2019 [Tabelle 1]

Sitzungen	Anzahl
Generalversammlung	1
a.o. Generalversammlung	1
Vorstand	2
Grundsatzausschuss für Rechtsfragen	1
Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen	1
Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen	3
Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien	19
Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. LTRS-Sitzungen <sup>4</sup> (gemeinsam mit SVBBTRL 6)	14
<b>Insgesamt</b>	<b>42</b>

Schwerpunkt der Sitzungstätigkeit der Länderausschüsse war im Jahr 2019 die Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), und hier insbesondere die Umsetzung des Art. 2 „Long Term Renovation Strategy“ (LTRS). Weiters wurden Anfragen von Anwendern betreffend die Interpretation der OIB-Richtlinien

<sup>4</sup> Long Term Renovation Strategy gem. Art. 2a EPBD

## DAS JAHR 2019

behandelt. Neben diesen Aktivitäten des Sachverständigenbeirats für bautechnische Richtlinien tagten jedoch auch der Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen, der Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen sowie der Grundsatzausschuss für Rechtsfragen. Schwerpunkte der Beratungen in diesen Gremien waren:

- Herausgabe der Neufassung 2019 der Baustoffliste ÖE
- Herausgabe der 1. Novelle zur Baustoffliste ÖA, Ausgabe 2015
- Organisation und Durchführung des Marktüberwachungsprogramms der im OIB angesiedelten Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte

Im Laufe des Jahres 2019 wurden vom OIB über 971 neue Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen für das **ÜA-Zeichen** in das Verzeichnis aufgenommen. Unter Berücksichtigung abgelaufener und zurückgezogener Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen wurden vom OIB als registerführende Stelle somit Ende 2019 insgesamt 30.252 Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen verwaltet, von denen 4.297 gültig waren. Die zurückgezogenen oder abgelaufenen Übereinstimmungsnachweise verbleiben aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in der Datenbank.

### Nationale und internationale technische Gremien

Im Jahr 2019 war die Normungsaktivität auf europäischer Ebene weiterhin sehr gering und geprägt durch den Konflikt zwischen Kommissionsdiensten und CEN im Gefolge des „James Elliott Case“ (Rechtssache C-613/14 EuGH). Es wurde im Jahr 2019 – wie schon im Vorjahr – keine einzige neue „harmonisierte Europäische Norm“ (hEN) veröffentlicht. Die letzte Veröffentlichung einer neuen hEN fand 2017 statt, eine komplette Liste der harmonisierten Europäischen Normen wurde zuletzt 2018 herausgegeben, und in der Veröffentlichung des Jahres 2019 wurden im Amtsblatt der Europäischen Union nur sechs geänderte hEN veröffentlicht. Von den über fünfhundert geplanten harmonisierten Europäischen Normen waren per Ende 2019 weiterhin 444, das sind knapp 90 %, verfügbar und im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Trotz des zuletzt sehr geringen Fortschritts bei harmonisierten Normen deckt die **CE-Kennzeichnung** jedoch bereits den überwiegenden Teil der Bauprodukte ab, wodurch es immer wichtiger wird, auf europäischer Ebene präsent zu sein. Zu diesem Zweck vertritt das OIB die Bundesländer in allen für Bauprodukte und das Baurecht relevanten europäischen Gremien und Organisationen.

Bei der Vertretung der Bundesländer in nationalen und internationalen technischen Gremien können folgende Bereiche unterschieden werden:

- Ratsarbeitsgruppen zur Diskussion von Entwürfen der Europäischen Kommission für neue oder überarbeitete europäische Rechtsvorschriften
- Komitees, Expertengruppen und Tagungen der Europäischen Kommission
- Sitzungen der Organe und Gremien der Europäischen Organisation für technische Bewertungen (EOTA)
- Europäischer und internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch in baurechtlichen Fragen

Dem **„Ständigen Ausschuss für das Bauwesen“** (SCC), einem Ausschuss der Europäischen Kommission, der dazu dient, die Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit regulatorischen Maßnahmen auf europäischer Ebene einzubinden, kommt durch die **EU-Bauproduktenverordnung** eine geringere Bedeutung zu, als früher unter der EU-Bauproduktenrichtlinie. Der Ständige Ausschuss für das Bauwesen muss nur mehr für Mandate für harmonisierte Normen sowie für gewisse Durchführungsrechtsakte konsultiert werden. Ansonsten hat der Ständige Ausschuss für das Bauwesen nur mehr informativen oder beratenden Charakter. Für delegierte Rechtsakte, z. B. zur Festlegung von Schwellenwerten oder Klassen oder zur Festlegung oder Änderung der Systeme für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (früher „Konformitätsbescheinigungssystem“) werden die Mitgliedstaaten und sonstigen „Stakeholder“ durch die im Jahr 2014 gegründete **„Advisory Group for Construction“** (AdGC) eingebunden. Die AdGC ersetzt gleichzeitig auch die frühere „Preparatory Group“ (PG) und hat damit zwei unterschiedliche Aufgaben. Zum einen fungiert sie als Konsultationsgremium für delegierte Rechtsakte, zum anderen dient sie aber auch der Vorbereitung von Sitzungen des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen (SCC). Sowohl für den SCC als auch für die AdGC wurde der Geschäftsführer des OIB als „gemeinsamer Ländervertreter“ benannt.

Die novellierte **„EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“** (EPBD) wurde als erste Richtlinie des „Clean Energy Package“ am 30. Mai 2018 veröffentlicht. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Erstellung einer neuen viel breiter und umfassender aufgesetzten „Langfristigen Renovierungsstrategie“ (LTRS), die in einer Serie von Sitzungen von Vertretern der Länder unter Koordinierung des OIB erarbeitet wurde. Diese LTRS wurde in einer Sitzung des Kontaktforums mit den Stakeholdern abgestimmt und Anfang 2020 an die Europäische Kommission (EC) übermittelt. Da laut

## DAS JAHR 2019

den Vorgaben der EC die Meilensteine dieser LTRS im Gebäudesektor mit denen im von der Bundesregierung erstellten „Nationalen Energie- und Klimaplan“ (NEKP) übereinstimmen sollten, gab es auch einen umfangreichen Dialog mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) im Rahmen der vom Bund propagierten „Wärmestrategie“, an dem das OIB ebenfalls in koordinierender Funktion beteiligt war. Ein Kernbaustein der neu zu erstellenden LTRS ist der „Intelligenzfähigkeitsindikator“ („Smart Readiness Indicator“ – SRI), der einstweilen für die Mitgliedstaaten (MS) optional bleibt und an dessen Entwicklung die EC in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den Stakeholdern auf europäischer Ebene im Jahr 2019 gearbeitet hat. Das OIB war am Stakeholder Dialog im Rahmen der zweiten technischen Studie zum SRI beteiligt und hat auch bei diesbezüglichen MS-Sitzungen des EPBD-Komitees in Brüssel die Länder vertreten.

### Anzahl der Sitzungen in Gremien der EOTA 2019 [Tabelle 2]

Sitzungen	Anzahl
Ständiger Ausschuss für das Bauwesen	1
Advisory Group for Construction	3
Sub Group Fire	1
Sub Group Dangerous Substances	0
Fire Exchange Platform	1
Fire Sector Group	2
EC-Meeting zu „Smart Readiness Indicator“	1
Technical Platform	–
RAG für Warenpaket	3
RAG für Kreislaufwirtschaft im Bausektor	5
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung BPV	2
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung Ökodesign	1
Concerted Actions zur Koordinierung der Umsetzung der EPBD	2
Consortium of European Building Control (CEBC)	1
Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC)	2
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>

Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über alle Sitzungen, in denen das OIB die Länder im Jahr 2019 auf europäischer und internationaler Ebene vertrat. Auch hier zeigt sich eine gleich hohe Aktivität wie in den Vorjahren, wobei insbesondere auch die Teilnahme des Geschäftsführers des OIB als „gemeinsamer Ländervertreter“ bei der Ratsarbeitsgruppe für das „Warenpaket“ (bestehend aus einem Verordnungsentwurf über „Marktüberwachung“ und einem Verordnungsentwurf über „Gegenseitige Anerkennung“) sowie bei der Ratsarbeitsgruppe „Kreislaufwirtschaft im Bausektor“ zu erwähnen ist.

Im Jahr 2019 fanden eine Sitzung des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen sowie insgesamt drei Sitzungen der „Advisory Group for Construction“ statt. Erstmals sahen die Kommissionsdienste auch zwei getrennte Teile einer Sitzung vor, wo in einem Teil nur die Vertreter der Mitgliedstaaten anwesend waren, im anderen Teil jedoch auch Vertreter der Stakeholder teilnehmen konnten. Themen der Sitzungen waren:

- Die Veröffentlichung von harmonisierten Normen im Amtsblatt der EU: Hierzu gab es intensive Diskussionen, da diese Veröffentlichungen seit 2018 nur mehr sehr sporadisch erfolgen und nur eine sehr geringe Anzahl von harmonisierten Normen veröffentlicht wurde.
- Die Behandlung der Grundanforderung 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“, die in den meisten harmonisierten Normen nicht oder nicht ausreichend behandelt wird.
- Die Implementierung der Grundanforderung 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“, die überhaupt noch nicht in den harmonisierten Normen abgedeckt ist.

Hierbei wurde von den Mitgliedstaaten auch kritisiert, dass teilweise Fassungen von harmonisierten Normen im Amtsblatt publiziert sind, die bereits durch neuere Fassungen ersetzt wurden. Ebenfalls diskutiert wurde die Überführung der ehemaligen Normungsmandate in Normungsaufträge.

Schließlich starteten die Kommissionsdienste vor dem Hintergrund des „**James Elliott Case**“ (Rechtssache C-613/14 EuGH) eine Diskussion über die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit, die bestehenden harmonisierten technischen Spezifikationen im Hinblick auf die sich aus dem „James Elliott Case“ ergebenden formalen Anforderungen zu überarbeiten. Dieser Prozess läuft unter dem Titel „Acquis“, worunter die Gesamtheit aller harmonisierten technischen Spezifikationen, also harmonisierter Normen und europäischer Bewertungsdokumente, die

## DAS JAHR 2019

veröffentlicht wurden, verstanden wird. Dieser „Acquis“ soll „repariert“ werden, um Rechtskonformität und Vollständigkeit („Exhaustiveness“) zu gewährleisten. Der „Acquis-Prozess“ wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Ebenfalls in allen Sitzungen diskutiert wurde die Möglichkeit einer Änderung der Bauproduktenverordnung, die, wie sich in den Diskussionen zeigte, offensichtlich seitens der Kommissionsdienste konkret angedacht ist.

Die Mitgliedstaaten koordinieren ihre Marktüberwachung im Rahmen der „**Administrative Cooperation Group**“ (kurz AdCo-CPR), eines Forums zusammengesetzt aus Vertretern der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission sowie Beobachtern von EOTA, CEN, EFTA, GNB und der Industrie. Die Tagungen der AdCo-Gruppe finden zweimal jährlich statt und dienen neben der Behandlung allgemeiner Fragen zur Marktüberwachung vor allem auch der Organisation der Marktüberwachungsprogramme und der Koordination der Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten untereinander sowie mit den Zollbehörden.

Neben einem stetigen Informationsaustausch dient die AdCo auch dazu, in Fällen, in denen der europäische Hersteller oder Importeur den Sitz außerhalb Österreichs hat, das Verfahren an die zuständigen Marktüberwachungsbehörden in den Mitgliedstaaten abzugeben.

Im Jahr 2019 fanden zwei Tagungen der AdCo-CPR statt. Mittlerweile steht der Administrativen Kooperationsgruppe auch ein eigenes, von der Kommission finanziertes Sekretariat zur Verfügung. Mit dem internetgestützten Informations- und Kommunikationssystem für die europäischen Marktüberwachungsbehörden (kurz IC SMS) wird die schon bisher gut funktionierende Zusammenarbeit mit anderen Marktüberwachungsbehörden zukünftig noch weiter verstärkt.

Im Hinblick auf die zusätzliche Betrauung des OIB mit der Marktüberwachung für die Ökodesign- und Ökolabel-Richtlinie der EU nahm das OIB im Jahr 2019 auch bereits an einer AdCo für Ökodesign und Ökolabelling teil. Vier österreichische Bundesländer (Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Tirol) haben die Ökodesign-Richtlinie und die Funktion des OIB als Marktüberwachungsbehörde für energieverbrauchsrelevante Bauprodukte im Sinne der Ökodesign-Richtlinie bereits in die jeweiligen Landesgesetze übernommen.

Die **Europäische Organisation für technische Bewertung (EOTA)** hat die Aufgabe, die Technischen Bewertungsstellen (TABs) bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD) und Europäischen Technischen Bewertungen (ETA) zu koordinieren. Auch das OIB muss seine Entwürfe mit den Stellen der

anderen Mitgliedstaaten abstimmen und ist seinerseits aufgerufen, auf Ebene der EOTA die Anforderungen der österreichischen Bauvorschriften einzubringen. Tabelle 3 gibt einen Überblick, in welchen Sitzungen das OIB die Interessen der Bundesländer im Jahr 2019 in Gremien der EOTA vertrat.

### Anzahl der Sitzungen in Gremien der EOTA 2019 [Tabelle 3]

Sitzungen	Anzahl
General Assembly	2
Executive Board	6
Technical Board	4
Financial Working Group	3
Arbeitsgruppen und Projektteams <sup>5</sup>	15
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>

Wie schon in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten erläutert, werden auf Basis einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und EOTA die Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG), die noch unter der Bauproduktenrichtlinie ausgearbeitet und angenommen wurden, in Europäische Bewertungsdokumente (EAD) gemäß der Bauproduktenverordnung übergeführt. Dazu wurden Arbeitsgruppen auf EOTA-Ebene eingerichtet. Das OIB ist in zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten und hat auch die Leitung einer Arbeitsgruppe inne.

Mit Stand Dezember 2019 ergibt sich folgendes Bild:

- Achtzehn Europäische Bewertungsdokumente (EADs) wurden bisher als Nachfolgedokumente zu zwölf ETAGs, inklusive ihrer einzelnen Teile, im Amtsblatt der EU kundgemacht.
- Für weitere fünfzehn ETAGs sind die entsprechenden EADs zwar noch nicht im Amtsblatt der EU kundgemacht, für die überwiegende Mehrzahl davon wurden die Entwürfe aber bereits der Europäischen Kommission zur abschließenden Prüfung und Aufnahme in das Amtsblatt übermittelt.
- Da auch bei den verbleibenden fünfzehn ETAGs etliche davon mehrere Leitlinienteile umfassen, die in separate EADs übergeführt werden, ergeben sich aus diesen fünfzehn ETAGs insgesamt 23 Europäische Bewertungsdokumente (EADs).
- Sieben der insgesamt 34 ETAGs werden mangels Bedarf nicht formal in EADs übergeführt.

<sup>5</sup> Zwei Sitzungen wurden als Webex-Meetings abgehalten.

## DAS JAHR 2019

Da diese Überführung nur der rein formalen Anpassung an die Bestimmungen der BPV dient, wird – falls erforderlich – in einem zweiten Schritt für etliche der EADs auch noch ein technisches „Update“ durchgeführt. Nach Rückmeldungen aus den Arbeitsgruppen betrifft das vermutlich etwa 20 EADs. Die Arbeiten dazu wurden teilweise schon aufgenommen.

Als Konsequenz des „James Elliott Case“ (Rechtssache C-613/14 EuGH) kam die Europäische Kommission nach Prüfung durch ihre Rechtsdienste zu dem Schluss, dass Nachweismethoden für wesentliche Merkmale, die in Technischen Reports der EOTA abgebildet sind, direkt in das jeweilige EAD aufzunehmen sind, statt im EAD auf den Technical Report zu verweisen. Dieser Umstand hat die Arbeiten zur Überführung der ETAGs in EADs verkompliziert. Insgesamt ergibt sich folgendes Gesamtbild:

- Von den insgesamt 66 Technical Reports, die von EOTA herausgegeben wurden, sind vier bereits in den betroffenen EADs implementiert.
- Zwei weitere Technical Reports wurden, da nicht mehr erforderlich, außer Kraft gesetzt.
- Für dreizehn Technical Reports wurden die Arbeiten zur Überführung in EADs bzw. deren Neufassungen bereits abgeschlossen, die EADs aber noch nicht veröffentlicht.

Mit Jahresende 2019 lagen 236 **EADs** vor, die von der Kommission gemäß Art. 22 der BPV im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden.

### Verzeichnisse und Datenbanken

#### Datenbanken im Internet

- Registrierungsbescheinigungen bzw. Übereinstimmungsnachweise für das ÜA-Zeichen<sup>6</sup>
- Europäische Technische Bewertungen (ETA)
- Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- Europäische Bewertungsdokumente (EAD) – Verlinkung zur EOTA-Webseite
- Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG) verwendet als Europäische Bewertungsdokumente (EAD) – Verlinkung zur EOTA-Webseite
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

#### Verzeichnisse im Internet

(sind als Dokumente downloadbar)

- Verwendungsgrundsätze des OIB
- Textilglasgitterverzeichnis
- Verzeichnis Betonbewehrung
- Checklisten
- Listen der im Amtsblatt der EU kundgemachten Europäischen Bewertungsdokumente

#### Verzeichnisse in OIB aktuell

- Liste Europäischer Bewertungsdokumente (Aktualisierungen)
- Europäische Technische Bewertungen – herausgegeben vom OIB (Kundmachungen)
- Bautechnische Zulassungen – herausgegeben vom OIB (Kundmachungen)
- Harmonisierte Normen hEN (Aktualisierungen)

#### Bauforschung

In den Statuten des OIB ist auch die „Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen, insbesondere von Bauforschungsaufträgen“ als Aufgabe des OIB vorgesehen. Wichtigstes Projekt des OIB in diesem Bereich ist die mit EU-Mitteln finanzierte „**Concerted Action**“ zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) in den Mitgliedstaaten, wo das OIB auf Anregung der Länder als nationaler Koordinator fungiert. Im Jahr 2019 wurde das Plenary Meeting der bereits fünften Concerted Action zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzung der EPBD in Jurmala (Lettland) abgehalten.

Als Vertreter des OIB nahmen Dr. Stadler (OIB), Dipl.-Ing. Thoma (OIB) und Dipl.-Ing. Weinberger (Amt der Salzburger Landesregierung) an den Sessions zu folgenden Themen teil:

- CEN/ISO Normen zur Unterstützung der EPBD
- Erstellung der Long Term Renovation Strategy (LTRS)
- Mobilisierung von Investitionen für die Gebäude- renovierung
- Umsetzung des Smart Readiness Index (SRI)
- Ansatz optionaler Renovierungsausweise
- Instrument der Energieausweisdatenbanken zur Unterstützung der EPBD

Nähere Informationen zu den Concerted Actions finden sich unter dem Internetlink <http://epbd-ca.eu/>

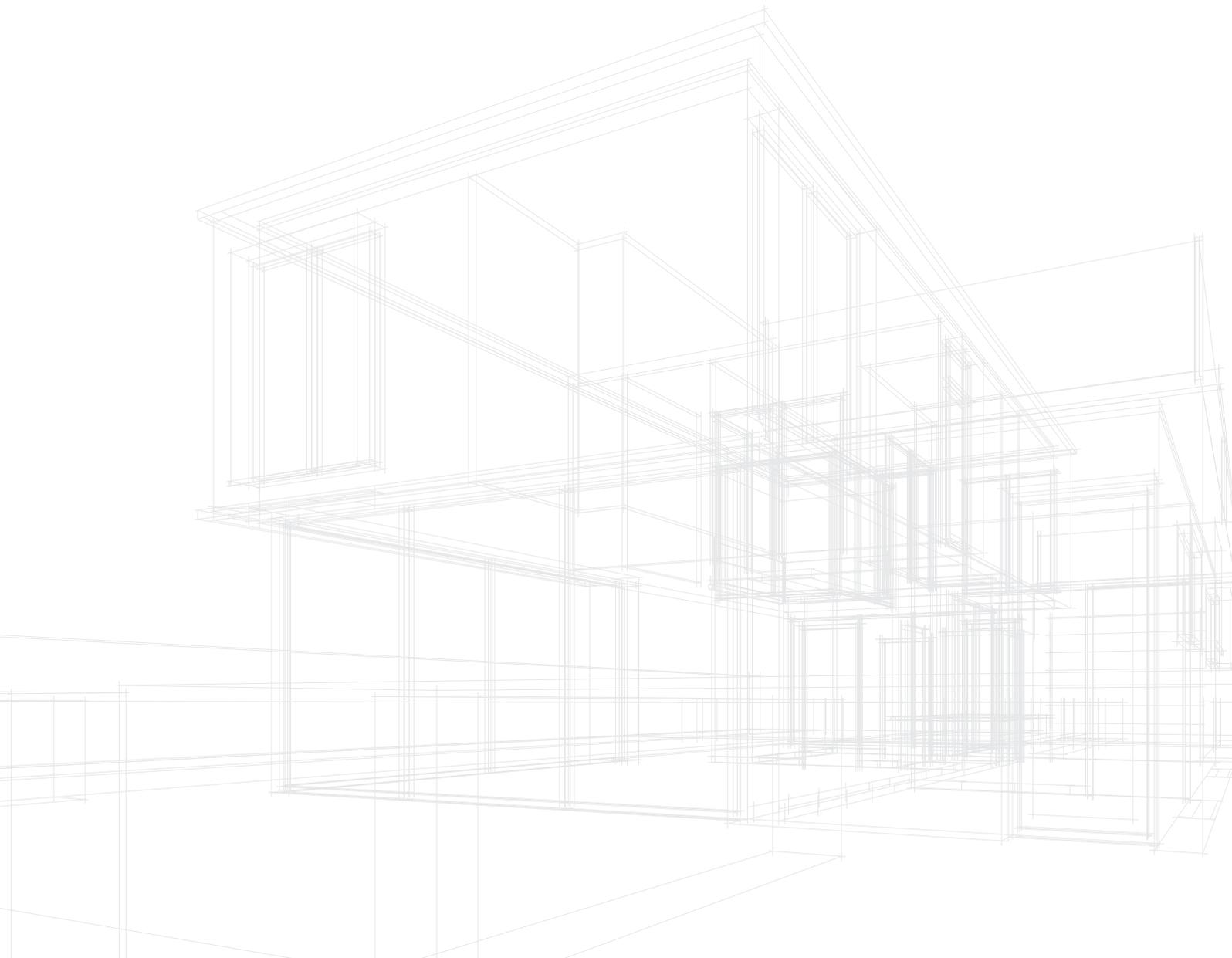
<sup>6</sup> Europäische Technische Zulassungen (ETZ) wurden durch Europäische Technische Bewertungen (ETA) ersetzt. Obwohl die Geltungsdauer der letzten ETZ im Jahr 2018 endete, sind auch die historischen ETZ unter dem Auswahlfeld „Dokumentart“ – „ETZ“ („Aktuell“ – „Nein“) auf der OIB-Webseite verfügbar.

---

## DAS JAHR 2019

### FINANZEN

Das OIB wird vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen der Länder, aber auch durch eigene Einnahmen finanziert. Bei Letzteren sind insbesondere die Kostenersätze für die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA) gemäß den in den Gebührenverordnungen der Länder vorgesehenen Sätzen zu nennen.



The image shows a low-angle, upward-looking view of a modern architectural space. The walls and ceiling are light-colored and feature a series of curved, overlapping panels that create a sense of depth and movement. A prominent vertical metal pole or railing runs through the center of the frame. In the background, a blue door is visible, and the overall lighting is bright and clean. A large, semi-transparent blue circle is superimposed over the center of the image, containing the German text 'Blick in die Zukunft' in white, sans-serif font.

Blick in  
die Zukunft

## DAS JAHR 2020

Das Jahr 2020 wird im Zeichen der Umsetzung der OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019, in den Bundesländern stehen. Es ist zu erwarten, dass der Großteil der Bundesländer in diesem Jahr die neue Ausgabe der OIB-Richtlinien ins Baurecht übernehmen wird. Auf europäischer Ebene wiederum stehen die Zeichen auf Änderung der EU-Bauproduktenverordnung, wofür vermutlich in der zweiten Jahreshälfte mit einem ersten Vorschlag gerechnet werden kann. In der Marktüberwachungsbehörde des OIB werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ökodesign-Richtlinie wohl an Fahrt aufnehmen, sodass dies durchaus ein Schwerpunkt im kommenden Jahr werden könnte. Dadurch ergeben sich für das OIB folgende Herausforderungen, die im Jahr 2020 zu bewältigen sein werden:

- Die Kommissionsdienste werden spätestens bis Jahresende Vorschläge zur **Änderung der EU-Bauproduktenverordnung** präsentieren, in welchem Zusammenhang sowohl die Kommissionsdienste als auch die Vertreter Deutschlands – das in der zweiten Jahreshälfte den Ratsvorsitz haben wird – große Konferenzen angekündigt haben.
- Die **neue Ausgabe der OIB-Richtlinien** wird im Jahr 2020 in den Ländern umgesetzt, was entsprechende Begleitmaßnahmen zur Information der betroffenen Planer und Bauausführenden erfordern wird.
- Im Bereich **Marktüberwachung** blieb die Anzahl der behandelten Fälle im Jahr 2019 mit kleinen Zuwächsen auf hohem Niveau. Die Fälle werden jedoch zum Teil komplexer und sind mit mehr Arbeitsaufwand verbunden. Um dies auch in Zukunft zu bewältigen, ist für das Jahr 2020 eine Veränderung in den Bearbeitungsabläufen geplant. Dies erfordert nicht nur mehr rechtliche Expertise, sondern auch einen intensiveren Informationsaustausch mit den Wirtschaftsakteuren. Weiters soll die Zusammenarbeit mit den ausländischen Marktüberwachungsbehörden weiter verstärkt werden.
- Die Marktüberwachung gemäß der **Ökodesign-Richtlinie**, für die das OIB im Jahr 2019 in vier Bundesländern bereits zuständig war, soll auch in den anderen Bundesländern vom OIB wahrgenommen werden. Falls erforderlich, könnte hierzu abermals eine Länderexpertenkonferenz einberufen werden.
- Entsprechend der **EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)** ist bis 10. März 2020 die „**Langfristige Renovierungsstrategie**“ an die Europäische Kommission zu übermitteln. Bis zu diesem Datum ist die EPBD in ihrer Letztversion vom Juni 2018 in allen Punkten komplett umzusetzen. Dies umfasst auch die **Erstellung der nationalen Anhänge der Normen EN ISO 52000-1, 52003-1, 52010-1, 52016-1 und 52018-1**, die im Rahmen des Normenauftrags M/480 vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) entwickelt wurden. Für den in der EPBD für die Mitgliedstaaten als optional eingeführten „**Intelligenzfähigkeitsindikator**“ (SRI) werden voraussichtlich im September 2020 der delegierte Rechtsakt und der Implementierungsrechtsakt beschlossen, wobei die Länder Österreich im EPBD Komitee vertreten, um an der Gestaltung dieser Rechtsakte auf europäischer Ebene mitzuarbeiten. Darüber hinaus werden die Länder hinsichtlich der Optionalität dieses SRI die Entscheidung treffen müssen, ob dieser in Österreich eingeführt werden soll bzw. ob Österreich eine nationale Testphase für diesen SRI initiieren soll. Auch die „**Wärmestrategie**“ als Beratungsprozess zwischen Bund und Ländern wird 2020 fortgesetzt, muss aber an die neuen Vorgaben der neuen Bundesregierung angepasst werden.

Das OIB wird sich all diesen Aufgaben und den weiter zunehmenden Herausforderungen stellen und diese im Interesse der österreichischen Bundesländer und der österreichischen Bauwirtschaft weiterhin bestmöglich betreuen.

